



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung einer Investitionsmaßnahme der Hillerschen Villa durch die Große Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2016	Entscheidung	zurückgestellt durch OB			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	21.03.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	28100.431810
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuschuss Hillersche Villa

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		10.211,00 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b SächsKRG kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Strukturmaßnahmen in Kulturräumen fördern. Die Hillersche Villa beabsichtigt im Jahr 2016 eine Teilrekonstruktion der Hillerschen Villa vorzunehmen. Hierzu war es erforderlich, dass bereits bis zum 30.06.2015 der Antrag gestellt wird. Der Oberbürgermeister a. D., Herr Voigt, hat diesem Antrag vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 zugestimmt.

Die Teilrekonstruktion der Hillerschen Villa umfasst im Wesentlichen die Herstellung der Barrierefreiheit, die Sicherung von Brandschutzmaßnahmen (Elektrik), die Dachsanierung sowie die Herrichtung von zwei Räumen für die kulturelle Bildung. Der finanzielle Umfang der Maßnahme beträgt 204.221 Euro, wobei die Sitzgemeinde Zittau und der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien mit jeweils 10.211 Euro in der Mitfinanzierung stehen. Die Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beträgt 102.110,5 Euro. Der Antragsteller selbst bringt Eigenmittel in Höhe von 81.688,5 Euro bei. Die Maßnahme wurde vom SMWK als förderfähig eingestuft und der Kulturkonvent hat am 22.02.2016 in seiner ordentlichen Sitzung den entsprechenden Beschluss über einen Zuschuss in Höhe von 10.211 Euro gefasst.

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde geäußert, die Förderung der Maßnahme als separaten Diskussionspunkt als Vorgriff auf den Haushalt 2016 zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2016, die Teilrekonstruktion der Hillerschen Villa im Rahmen der Strukturmittelförderung durch das SMWK in Höhe von 10.211 Euro zu fördern.